Kirche Evangelische Täufergemeinde

Niederglatterstrasse 3
8184 Bachenbülach

Telefon 044 860 46 70

www.etg-bb.ch
info@etg-bb.ch

COVID-19-Schutzkonzept Kirche ETG Bachenbülach

Version:	25.01.2021 (ersetzt Version 18.01.2021)
Ersteller:	Covid-19-Verantwortlicher, Daniel Kappeler
Gültigkeit:	bis auf Widerruf, oder bei nächster notwendiger Änderung

Allgemein:

Die Kirche ETG Bachenbülach richtet sich nach dem Schutzkonzept vom Verband Freikirchen & Gemeinschaften Schweiz (VFG). Das aktuelle Schutzkonzept und das ergänzende FAQ sind auf ihrer Homepage[1] einsehbar. Das Schutzkonzept ist national geregelt und wird durch die Vorgaben des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion Kanton Zürich ergänzt.
Die nachfolgenden Punkte regeln die konkreten Umsetzungen in der Kirche ETG Bachenbülach ab dem 25.01.2021 bis auf Widerruf oder spätestens bis zur nächsten Anpassung durch den Bund (BAG), den Kanton Zürich oder die Bildungsdirektion Kanton Zürich, sofern sie Auswirkungen auf unser Schutzkonzept hat.
Der Covid-19-Verantwortliche ist Daniel Kappeler, die Stellvertretung ist durch Jacqueline Rüegger gewährleistet. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist jedoch die ganze Gemeinde mitverantwortlich. Anregungen und Fragen sind an den Covid-19-Verantwortlichen zu richten.

Für uns gilt allgemein:

- Wir halten uns an die Vorgaben und an die Distanz- und Hygieneregeln des BAG[2].
- Wir halten uns an die Vorgaben des Kantons Zürich[3] und der Bildungsdirektion Kanton Zürich[4].
- Die Maskenpflicht gilt im Aussenbereich der Kirche (Treppe, Bürgersteig, Parkplatz, ganzes Areal der Kirche), sowie im ganzen Innenbereich der Kirche über die ganze Aufenthaltsdauer ab der 4. respektive 3. Klasse (ausgenommen sind Kinder von der 2. Klasse abwärts, Personen mit einem ärztlichen Attest, Redner, Sänger und Musiker mit Blasinstrumenten.
- Chinderhüeti und Sonntagsschule werden im gleichen Gebäude im UG durchgeführt, aber getrennt zum "Gottesdienst" im EG. Es können somit nochmals max. 50 Personen während einer Veranstaltung teilnehmen (es werden Kinder und Erwachsene gezählt).
- Der Unti findet im Jungschi-Raum im Brämenstall statt.
- Wir feiern weiterhin Gottesdienste. Es können max. 50 Personen während einer Gottesdienstveranstaltung teilnehmen (Mitwirkende werden nicht dazu gezählt).
- Das gemeinsame Singen ist momentan nicht möglich (ausgenommen sind einzelne Sänger einer Singgruppe / Band auf der Bühne).
- Vor, während und nach dem Gottesdienst wird min. 10 Minuten gelüftet (nicht während dem Singen).
- Keine Menschenansammlungen von über 5 Personen vor dem Gebäude und auch nicht innerhalb der Räumlichkeiten (Ausnahmen sind Gottesdienste, Unti, Jungschar und Jugendgruppe).
- Wir verzichten auf Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen u.ä.
- Die Kontaktdaten werden erfasst und für 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt.
- Bei Covid-19-Krankheitssymptomen bleiben wir zu Hause.

[1] https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/
[2] https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html
[3] https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html
[4] https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime.html

KIRCHE ETG BACHEN BÜLACH

Organisatorische Regelungen:

Gottesdienst:

- Es finden 2 Gottesdienste / Veranstaltungen pro Vormittag statt. Zwischen den beiden Gottesdiensten wird genügend gelüftet und es werden alle nötigen Reinigungsarbeiten und Desinfektionen gemäss den Richtlinien vom BAG durchgeführt.
- Die Maskenpflicht ist gültig ab 4. respektive 3. Klasse aufwärts, im und um das ganze Kirchengebäude, über die ganze Dauer des Aufenthaltes (Ausnahmen: Kinder von der 2. Klasse abwärts, Personen mit einem ärztlichen Attest, Redner und Sänger auf der Bühne während der Veranstaltung).
- Wir gehen über die Aussentreppe durch den Haupteingang in das Gebäude (Ausnahme: für gebrechliche Personen steht der Hintereingang für die Benützung des Liftes zur Verfügung).
- Wir lassen wann immer möglich genügend Abstand zu anderen Personen (min. 1.5 Meter und Bodenmarkierungen beachten).
- Wir halten uns nur so lange wie nötig im Foyer auf (Jacken aufhängen, Jacken anziehen).
- Damit es keine Durchmischung mit den Personen vom Kinderprogramm und der Chinderhüeti im UG gibt, wird nur die Toilette im EG benutzt. Die Türe im UG zum Gebäudebereich "UG" bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben.
- Die Stühle (Reihe) haben von Stuhllehne zu Stuhllehne einen Mindestabstand von 1 Meter.
- Der Gottesdienstsaal wird durch die grosse Doppeltüre betreten und verlassen.
- Von jeder anwesenden Person erheben wir die Kontaktdaten. Hierfür schreibt jede Person seine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, PLZ/Ort, Telefon, E-Mail), sowie seine Stuhlnummer auf die bereitgelegten Notizblöcke neben den Stühlen. Am Schluss legt jeder seinen Zettel in die bereitgestellte Box im Foyer.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.
- Einzelpersonen besetzen einzelne Stühle, Ehepaare oder zwei Personen aus dem gleichen Haushalt können nebeneinander sitzen.
- Der Sigrist lüftet vor, während und nach dem Gottesdienst für min. 10 Minuten.
- Zurzeit verzichten wir auf das gemeinsame Mittagessen.
- Den Kaffee trinken wir nur sitzend und mit einem Abstand von min. 1.5 Meter zu anderen Personen.
- Das Abendmahl kann eingenommen werden, wird aber im Vorhinein angekündigt und für diesen Anlass speziell geregelt.

Singen / Musikgruppe / Anbetung:

- Die Anbetungsband sollte klein gehalten werden (Faustregel: Anbetungsband mit fünf Personen, mindestens drei davon mit Musikinstrumenten).
- Eine Maskenpflicht gilt neu auch auf der Bühne (ausgenommen sind Sänger, wenn von Person zu Person einen Abstand von min. 2m und zur ersten Person im Saal min. 4m eingehalten wird).
- Musik- und Singproben werden mit Maske durchgeführt, nur für Soundcheck darf die Maske abgenommen werden.

Weitere Aktivitäten:

- Bibelseminare und Gebetsanlässe sollen soweit wie möglich über Videokonferenz stattfinden. Werden Anlässe wie Bibelseminare, Gebetszeiten, Church Night oder Seniorama vor Ort durchgeführt, sind die Regeln aus dem Schutzkonzept einzuhalten. Grundsätzlich sind diese Anlässe vor Ort durchführbar. Die Ausrichtung soll jedoch auf die Anbetung Gottes fokussiert sein und sollte mehrheitlich Elemente wie Andacht / Predigt / Lehre, Liturgie, Gebet, Musik und Gemeinschaft beinhalten. Dazu gehört auch ein Sitzplatz.

Kinderprogramm:

- Der Unti findet statt und trifft sich im Jungschi-Raum im Brämenstall.
- Die Sonntagsschule findet im UG statt. Die Räumlichkeiten und die Toiletten befinden sich im UG und sind somit nicht im gleichen Gebäudebereich wie der Gottesdienst. Eine Durchmischung ist so nicht möglich. Der Zugang erfolgt über die Aussentreppe neben den Parkplätzen vor dem Haus. Die Türe zum Treppenhaus im UG bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben.
- Unsere Regeln entsprechen den Vorgaben der Bildungsdirektion / Volksschulamt Kanton Zürich.
- Es dürfen nur Kinder ohne Krankheitssymptome an den Programmen teilnehmen.
- Die Räume werden vor, während und nach dem Programm gut gelüftet.
- Die Kinder halten sich an die Abstandsregeln von min. 1.5m, wo immer das möglich ist.
- Alle Kinder ab der 4. Klasse tragen eine Maske. Werden in der Sonntagsschule Kinder aus der 3. Klasse zusammen mit Kindern der 4. Klasse unterrichtet, gilt die Maskenpflicht auch für diese Kinder.
- KinderhüteleiterInnen und SonntagsschullehrerInnen oder KidstreffleiterInnen tragen über die ganze Dauer des Aufenthaltes eine Maske.
- Die Distanz- und Hygieneregeln werden eingehalten.
- Die Chinderhüeti findet im UG statt. Die Räumlichkeiten und die Toiletten befinden sich im UG und sind somit nicht im gleichen Gebäudebereich wie der Gottesdienst. Eine Durchmischung ist so nicht möglich. Der Zugang erfolgt über die Aussentreppe beim alten Haus. Die Türe zum Treppenhaus im UG bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben. Im Bereich der Chinderhüeti entfällt eine Maskenpflicht für die erwachsenen Personen, ist aber empfohlen.

Jungschar:

- Bis Ende Februar 2021 findet keine Jungschar statt.

Jugendanlässe:

- Bis Ende Februar 2021 finden keine Jugendanlässe statt.

Weiterbildungen:

- Weiterbildungskurse wie Pastorenweiterbildungen, sind momentan nur online möglich.
- Jüngerschaftskurse, Glaubensgrundkurse sollen per Videokonferenz durchgeführt werden.

Veranstaltungen, wie Kleingruppen in privatem Haushalt:

- An Hauskreisen oder Kleingruppen in privatem Haushalt dürfen max. 5 Personen teilnehmen (Achtung: Kinder werden als 1 ganze Person gezählt).
- Es gibt keine weiteren Massnahmen, ausser die Einhaltung der üblichen Distanz- und Hygieneregeln (keine Maskenpflicht).

Arbeitsgruppen:

- Soweit wie möglich sollen Arbeitssitzungen etc. per Videokonferenz durchgeführt werden. Werden Sitzungen doch vor Ort durchgeführt, gelten die üblichen Distanz- und Hygieneregeln des BAG, sowie die Punkte aus diesem Schutzkonzept.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen gelten die Punkte aus diesem Schutzkonzept.

Homeofficepflicht:

- Sofern es möglich ist und Homeoffice mit einem verhältnismässigen Aufwand umsetzbar ist, sollen die Angestellten der ETG Bachenbülach Homeoffice machen. Wird doch im Büro gearbeitet wird und sich zwei oder mehr Personen im gleichen Raum aufhalten, besteht eine Maskenpflicht.
- Seelsorgegespräche, Personalgespräche, etc. können oft nur im 1 zu 1 stattfinden. Diese Gespräche dürfen im Büro stattfinden, sind jedoch mit Maske und den nötigen Schutzmassnahmen durchzuführen.

Spielgruppe Chinderhuus und The Christian Fellowship (TCF):

- Die Spielgruppe Chinderhuus und das TCF benutzt die Räumlichkeiten der ETG Bachenbülach. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Gruppen fallen nicht unter dieses Schutzkonzept, sondern werden von ihnen selber geregelt.